

An die
Abteilung Audiovisuelle Politik
der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien
avpolicy@cec.eu.int

Wien, 26. August 2005

Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Publikumsrat ist gemäß § 28 Abs. 1 ORF-G zur Wahrung der Interessen der Hörer und Seher eingerichtet und möchte in dieser Funktion auch im laufenden Konsultationsverfahren Stellung nehmen, weil die EU-Richtlinien auf dem Gebiet der elektronischen Medien eine große Bedeutung haben.

Im Einzelnen vertreten wir zu den vorliegenden Themenpapieren folgende Positionen:

Zum Themenpapier „Kulturelle Vielfalt und Förderung von europäischen und unabhängigen audiovisuellen Produktionen“

Die in Artikel 4. und 5. der Fernsehrichtlinie genannten Sendeanteile für europäische Produktionen sind weiterhin als Mindestanforderungen anzusehen. Der Geltungsbereich dieser Regelung sollte auf jeden Fall auch auf nicht-lineare Dienste ausgedehnt werden.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen muss effektiver werden. Die im Themenpapier gemachten Vorschläge scheinen dazu geeignet, die Überprüfung zumindest etwas wirksamer zu machen. An den zweijährlichen Berichten über die Einhaltung der oben genannten Vorschriften sollte festgehalten werden.

Zwischenzeitliche Berichte, die auf Stichproben basieren, scheinen vernünftig.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Hon.-Prof. Dr. Georg Weißmann e.h.
Vorsitzender des ORF-Publikumsrats